

Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 21.02.2018  
660.24 – Heiermann, 3040

**Bezirksvertretung Mitte**  
**z. Hd. Herrn Tobien**

**Anfrage: „Absolutes Haltverbot vor dem Hause Friedrichstraße 12“**

**Punkt 4.1 der Sitzung vom 22.02.2018**

Der Bezirksvertretung Mitte bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat angefragt, warum vor dem Haus in der Friedrichstraße 12 ein absolutes Haltverbot (VZ 283) eingerichtet worden ist. Des Weiteren wurde angefragt, ob aufgrund des erhöhten Parkdrucks in diesem Quartier das absolute Haltverbot kurzfristig aufgehoben werden kann.

Im Rahmen der Prüfung der engen Straßen im Stadtgebiet wurde auch die Friedrichstraße betrachtet. In Abstimmung mit der Feuerwehr wurde festgestellt, dass weitere Aufstellflächen für die Feuerwehr eingerichtet werden müssen. Die Platzierung der zusätzlichen Aufstellfläche vor Hausnummer 12 ist nötig, da es sich hierbei um ein Gebäude mittlerer Höhe handelt. Für diese Art von Gebäude ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges die Kraftdrehleiter erforderlich.

Um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr im Ernstfall und damit die Sicherheit der Bewohner in der Friedrichstraße 12 gewährleisten zu können ist es unabdinglich dieses Haltverbot bestehen zu lassen.

I.A.



Heiermann